

### **2.5 Übergang 100-Schub-Liga in 50-Schub-Liga**

**Zwischen der niedrigsten 100-Schub-Liga und der höchsten 50-Schub-Liga gibt es keine Absteiger. Zu Saisonbeginn können bis zu 2 Mannschaften für die niedrigste 100-Schub-Liga neu angemeldet werden. Bei mehr als 2 Anträgen entscheidet die Platzierung in der vergangenen Saison und danach die Antragsreihenfolge, wobei das früheste Antragsdatum der Montag nach dem letzten VSAK-Kampfwochenende ist.**

### **3. Mannschaftsstärke**

Die Regelmannschaftsstärke bei den Erwachsenen ist **45** Spieler.

**In Ligen, in denen die Kugelzahl 100 beträgt, können sich zwei Kegler diese auf 50-50 aufteilen. Diese gelten nicht als Auswechselungen und gelten auf Antrag für die VSAK-Einzelwertung wie nicht gespielte Spiele.**

~~Es besteht aber die Möglichkeit, dass die niedrigste Mannschaft eines Vereins mit 4 Spieler antritt, das muss vor der Saison bekannt gegeben werden. In der Oberliga sind keine 4er Mannschaften erlaubt.~~

~~Kurzfristige individuelle Absprachen zwischen zwei Mannschaften sind weiterhin möglich.~~

~~Die min. Mannschaftsstärke von 4 Spielern darf nicht unterschritten werden.~~

Beim Jugend- und Seniorenkegeln treten 3 Kegler an.

Das Präsidium ist bei Bedarf berechtigt, die Anzahl der Starter pro Mannschaft in den einzelnen Ligen anzupassen.

Erfolgt eine solche Anpassung, so müssen alle angeschlossenen VSAK-Vereine in einem Zeitraum von max. 3 Wochen nach erfolgter Entscheidung informiert werden.

### **23.5 Spiel- und Wertungssystem**

Es wird mit **45** Spielern je Mannschaft über jeweils 50 Schub gespielt.

Der Sieger der jeweiligen Begegnung erreicht die nächste Runde.

Bei Holzgleichheit erreicht die Liga niedrigere Mannschaft die nächste Runde.

Spielen beide Mannschaften in der gleichen Liga, entscheidet das bessere Abräumergebnis, ist auch das gleich, entscheidet die niedrigere Anzahl an Fehlwürfen. Ist auch das gleich entscheidet das Los, diese Auslosung wird vom VSAK-Präsidium öffentlich durchgeführt.

Tritt trotz regelkonformer Terminansetzung eine Mannschaft zu einem Pokalspiel nicht an, erreicht der ausgeloste Gegner kampflös die nächste Runde.

Bei dem nicht angetretenen Verein sind danach **45** Kegler nicht mehr spielberechtigt:

- Die **45** Kegler die im vorangegangenen Meisterschaftsspiel in der Mannschaft gespielt haben.

- Wurde zuvor kein Meisterschaftsspiel ausgetragen, müssen **45** Kegler angegeben werden, die gespielt hätten.

Mit dem Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Pokalwettbewerb scheidet auch jeder Kegler der Verlierermannschaft aus dem gesamten Pokalwettbewerb aus. Eine weitere Teilnahme am Pokalwettbewerb in einer anderen Mannschaft ist daher nicht mehr erlaubt, der Kegler gilt dann als nicht spielberechtigt.